DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferquartier" der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel
Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 129 „Uferquartier" der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel sowie die Begründung einschließlich des Umweltberichts und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Bekanntmachungsanordnung:
Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine schwarze Linie umrandet und blau hinterlegt.

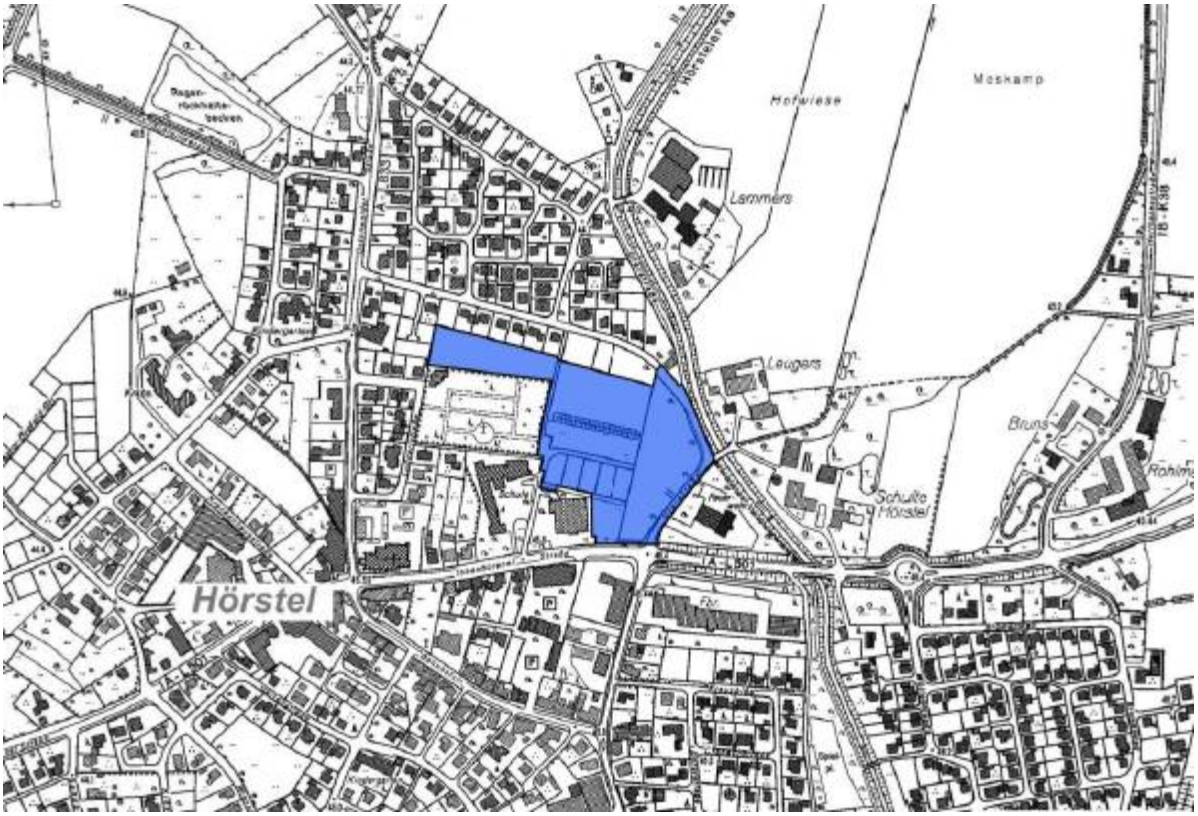

Die Stadt Hörstel strebt neben der Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Uferquartier" eine innovative und zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung an.
Das Ziel ist ein bedarfsorientiertes Angebot an neuem Wohnraum im Eigenheim- und Geschosswohnungsbereich, der erhöhten Anforderungen der nachhaltigen Energiewirtschaft und des Klimaschutzes entspricht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Bebauungsplanentwurf nebst Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

18. Oktober 2021 bis einschließlich 19. November 2021

im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie Besuche im Rathaus nur eingeschränkt bzw. nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911 163 telefonisch an. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel https://www.o-sp.de/hoerstel/ eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über die Internetseite der Stadtplanung Hörstel https://www.o-sp.de/hoerstel/ vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (siehe § 3 Abs. 3 BauGB 2018).

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Fachgutachten/fachgutachterliche Stellungnahmen sowie Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten.

Art der vorhandenen Information	**Urheber**	**Thematischer Bezug**	**Schutzgut**
Umweltbericht	Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück	Der Umweltbericht enthält Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter). Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert.	
Fachgutachten	WENKER & GESING, Gronau	geruchsgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 129	Mensch
	Ökoplanung Münster	Artenschutzrechtliche Prüfung; betrachtete Tierartengruppen: Vögel und Fledermäuse	Tiere, biologische Vielfalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Stadt Hörstel / Bezirksregierung Arnsberg	- Kampfmittelbelastung (keine Hinweise auf mögliche Belastungen)	
	Landwirtschaftskammer NRW	- Geruchsemissionsbelastung - Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen	Mensch
	LWL-Archäologie für Westfalen	- Hinweise zum möglichen Fund von Bodendenkmälern	Kulturgüter
	Bezirksregierung Arnsberg	- bergbauliche Verhältnisse	
	Kreis Steinfurt	- Naturschutz und Landschaftspflege: externe Kompensation, Erhaltungsgebote, Artenschutz (Vermeidung/Minderung, CEF) - Immissionsschutz: Geruch, Freizeitlärm	Tiere, Pflanzen Mensch
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	- Lärmschutz (Verantwortlichkeit für die Durchführung)	Mensch
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Anlieger	- Überplanung einer Grünfläche mit daraus folgenden Einbußen der örtlichen Freizeitnutzung	Mensch

Hörstel, 06.10.2021
Stadt Hörstel
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Christian Ungruh